



ARBEITSSICHERHEIT

Aufgabe 2: Baugerüste und Leitern

Aufgabenstellung

- > Auf welche potenziellen Gefährdungen muss beim Gerüstaufbau geachtet werden?
- > Wie groß darf der horizontale Abstand der Kante der Belagfläche des Gerüsts zum Bauwerk sein, ohne dass eine innenliegende Absturzsicherung nötig wird?
- > Machen Sie sich mit den Regeln zur Verwendung der „Leiter als Arbeitsplatz“ vertraut. Wie viel Meter Überstand muss eine Anlege-, Schiebe- oder Mehrzweckleiter haben, damit sie sich zum Übersteigen eignet, wenn bauseits keine Festhaltungsmöglichkeiten bestehen?

LÖSUNGSWEG

LÖSUNGSINHALT

1

Anklicken des Gerüsts in der 3D-Anwendung und Auswahl des Themas „Arbeitssicherheit“.

2

Anklicken des weiterführenden Wiki-Artikels „Absturzgefährdung“. Auf dieser Seite werden Informationen zu Gefährdungen, die sich aus dem Gerüstaufbau ergeben können, angezeigt. Daneben werden weitere wichtige Informationen zum Gerüstaufbau präsentiert.

Anklicken der Verlinkung „DGUV Information 201-011“. Im geöffneten Informationsheft können auf der Seite 35/36 unter Abschnitt 5.4 die Informationen zum gesuchten Höchstabstand zum Gebäude entnommen werden.

i

Gefährdungen Gerüstbauarbeiten

Bei Gerüstarbeiten müssen Maßnahmen ergriffen werden, um Gefährdungen des Absturzes zu verhindern. Daneben können sich weitere Gefährdungen aus z. B. elektrischen Leitungen (Gefahr des Stromschlags), Gefahrstoffen wie Asbest (bspw. beim Herstellen von Verankerungslöchern), Witterungsverhältnissen wie starker Wind und gegenseitigem Behindern durch andere Unternehmer und deren Arbeitskräfte beim Gerüstaufbau ergeben.

Horizontaler Abstand Gerüst – Gebäude

Zwischen Bauwerk und der Kante der Belagfläche des Gerüsts darf max. 0,30 m horizontaler Abstand bestehen. Ansonsten muss ein innenliegender Seitenschutz angebracht werden. Der horizontale Abstand von 0,30 m ist auch bei Fassadenvor- oder -rücksprüngen, Balkonen etc. einzuhalten.

3

Sprung zur Wiki-Seite durch Anklicken des Artikels „Leiter als Arbeitsplatz und Verkehrsweg“. (Link direkt unterhalb der Überschrift „Absturzgefährdung bei Gerüstarbeiten“ zu finden.)

i

Leiterüberstand

Unter dem Kapitel „Generelle Regelungen“ bei der Verwendung von Leitern bei Punkt Nr. 11 wird beschrieben, dass der Überstand der Leiter mindestens einen Meter betragen soll, damit sich die Leiter zum Übersteigen eignet.